

Drucksachen-Nr. BV/085/2019	Datum 13.06.2019	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Büro des Kreistages

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreistag Uckermark	19.06.2019						

Inhalt:

Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Kreistages Uckermark (Zuständigkeitsordnung - ZustO)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Kreistages Uckermark (Zuständigkeitsordnung – ZustO) gemäß Anlage.

gez. Karina Dörk
Unterschrift

13.06.2019
Datum

Begründung:

Gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung) beschließt der Kreistag zu Beginn einer jeden Wahlperiode die Zahl, Art und personelle Stärke der beratenden Ausschüsse sowie eine Zuständigkeitsordnung, in der Aufgabenrahmen und Befugnisse dieser Ausschüsse festgelegt werden.

Nachdem der Kreistag den Beschluss über die *Bildung beratender Ausschüsse des Kreistages (Beschlussvorlage BV/013/2019)* gefasst hat, soll mit der vorliegenden Drucksache die Beschlussfassung über die Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Kreistages Uckermark erfolgen.

Der Ältestenrat hat in seiner Beratung am 12.06.2019 empfohlen, dem Ausschuss für Regionalentwicklung (REA), dem Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA), dem Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA) sowie dem Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA) jeweils den bisherigen Aufgabenrahmen und die bisherigen Befugnisse einzuräumen.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung (REA) soll daher weiterhin verantwortlich sein für die Belange der Kreisentwicklung, die Baumaßnahmen des Kreises sowie für die Belange von Wirtschaft, Landwirtschaft, Umweltschutz, Abfallwirtschaft, Ordnung und Sicherheit.

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA) soll weiterhin verantwortlich sein für alle Belange von Kultur, Bildung, Ausbildung und Sport.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA) soll weiterhin verantwortlich sein für alle Belange des Arbeitsmarktes, für Soziales, Gesundheit, Senioren und für Angelegenheiten der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA) soll weiterhin verantwortlich sein für alle Vorgänge, bei denen Einnahmen und Ausgaben für oder mit dem Landkreis entstehen bzw. Rechnungsprüfungen notwendig sind. Er soll weiterhin die Ergebnisse der Rechnungsprüfung entgegennehmen.

Die Ausschüsse sollen nur die jeweils benannten Themen behandeln.

In seiner Beratung am 12.06.2019 hat der Ältestenrat weiterhin empfohlen, die Zahl der sachkundigen Einwohner als Mitglieder mit beratender Stimme von jeweils drei auf jeweils fünf (beim KBSA zusätzlich die/der Vorsitzende des Kreisschulbeirates per Gesetz) zu erhöhen, um auch kleineren Fraktionen die Möglichkeit zu geben, sachkundige Einwohner in die Ausschüsse zu entsenden. § 2 der Zuständigkeitsordnung wurde dahingehend angepasst.

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Kreistages Uckermark (Zuständigkeitsordnung - ZustO)